INFIBA

Infiba Vermögensverwaltungs AG

Paulusgasse 12, Postfach 3304, CH-4002 Basel, Tel. 061 271 30 82, Fax 061 271 30 84

BASIS-INFORMATIONSBLATT ZUM VERMÖGENSVERWALTUNGSAUFTRAG

Neue Regulatorien in der Schweiz (FIDLEG/FINIG) und in der EU (insbesondere MiFID II) schreiben den Finanzdienstleistern vor, über die Merkmale einer Dienstleistung aufzuklären und sicherzustellen, dass Kunden die Eigenschaften, die Kosten sowie die Risiken der angebotenen Dienstleistung kennen. Dazu dient diese Information, welche wir Sie bitten zur Kenntnis zu nehmen und als Einverständnis zu unterzeichnen.

Wer ist die INFIBA Vermögensverwaltungs AG?

INFIBA wurde am 26.3.2001 als Aktiengesellschaft mit einem Kapital von CHF 100‘000.- ins Handelsregister eingetragen. Sie wird revidiert von der Copartner Revision AG, 4052 Basel, und beaufsichtigt von der OSFIN Aufsichtsorganisation für Finanzdienstleister (www.osfin.ch), Florastrasse 44, 8008 Zürich.

INFIBA ist den Anleger- & Kundenschutzregeln aus dem Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG sowie dem Finanzinstitutsgesetz FINIG unterstellt. Diese Gesetze und die dazugehörigen Verordnungen regeln die Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern in der Schweiz. Zum weiteren Schutze der Anleger besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der AXA Winterthur, welche bis zu CHF 1 Mio. pro Fall Schadenssumme absichert.

Bei abweichenden Ansichten zu vertraglichen Auslegungen oder sonstigen Beschwerden unterstellen wir uns der Mediation durch die Finanzombudsstelle Schweiz, Talstrasse 20, 8001 Zürich, welche Sie unter www.finos.ch finden oder unter Tel. +41 44 552 08 00 kontaktieren können.

Mehr über INFIBA erfahren Sie auf unserer Homepage www.infiba.ch .

Was ist Vermögensverwaltung?

Ein Auftrag im Sinne von Art. 394 – 406 des schweizerischen Obligationenrechts.

INFIBA übernimmt im Auftragsverhältnis die Anlage, die Überwachung und das Management von Wertschriftenvermögen von Kunden bei einer festgelegten Depotbank. Als Auftrags-Richtlinien dienen die vom Kunden unterzeichnete *Vereinbarung zur Vermögensverwaltung* und alle weiteren dazu gehörenden INFIBA-Formulare wie bspw. die *Honorarvereinbarung*, das *Risikoprofil* und das *Anlageprofil*. Details über den Auftragsumfang, die Kompetenzen, die Honorierung und die Haftung aus dem Auftrag entnehmen Sie der *Vereinbarung zur Vermögensverwaltung* und den weiteren INFIBA-Formularen.

Wozu dienen Kundenprofil, Risikoprofil und Anlageprofil?

Das *Kundenprofil* hält die persönliche und finanzielle Situation eines Kunden fest (Personalien, familiäre Struktur, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Herkunft der Vermögen, Steuern, Kontaktdaten etc.). Das *Risikoprofil* ergründet die Risikoneigung (welche Schwankungen toleriert ein Kunde) und die Risikofähigkeit (welche Schwankungen verträgt ein Kunde).

Das *Anlageprofil* fasst alle Erkenntnisse aus Kunden- und Risikoprofil in einer geeignet und angemessen erscheinenden Anlagestrategie zusammen. Man nennt dies die *strategische Asset Allocation*. INFIBA setzt diese Anlagestrategie im Interesse des Kunden *taktisch* um.

Welche Anlagestrategien gibt es und welche Risiken bergen sie?

Die *Rendite-Strategie* ist definiert durch einen Anteil von maximal **25 % an Risikopapieren** (Aktien, aktienähnliche od. sonstige Beteiligungspapiere, allgemein schwankungsanfällige Anlagen). Die restlichen 75 % sind in historisch weniger schwankungsanfälligen Papieren (z.B.

INFIBA

Infiba Vermögensverwaltungs AG

Paulusgasse 12, Postfach 3304, CH-4002 Basel, Tel. 061 271 30 82, Fax 061 271 30 84

Die *Ausgewogene-Strategie* ist definiert durch einen Anteil von maximal **50 % an Risikopapieren**. Die anderen 50 % sind in historisch weniger schwankungsanfälligen Papieren angelegt. Sie eignet sich für wagemutigere Anleger mit einem mindestens mittleren Anlagehorizont (5-10 Jahre), die mehr Rendite erwarten. Bei einem Börsencrash könnten hier Verluste in Höhe von ca. 20 % in einem Jahr eintreten.

Die *Wachstums-Strategie* ist definiert durch einen Anteil von maximal **75 % an Risikopapieren**. Die restlichen 25 % sind in historisch weniger schwankungsanfälligen Papieren angelegt. Sie eignet sich für risikofreudige Anleger mit einem langen Anlagehorizont (10 Jahre und mehr), die eine höhere Rendite erwarten. Bei einem Börsencrash sind hier Verluste in Höhe von weit über 30 % in einem Jahr möglich.

INFIBA spricht bewusst vom maximalen Anteil an Risikopapieren. Bei sich abzeichnenden Baissen oder sonstigen Turbulenzen kann dieser Anteil vorübergehend auch gegen Null tendieren.

Anleger haben zudem die Möglichkeit, eine individuelle Anlagestrategie nach ihren persönlichen Bedürfnissen zu definieren. Die Anlagestrategie kann sich an die oben erwähnten anlehnen und gezielt davon abweichen, sei es mit höherem oder tieferem Risiko als die Strategie selbst. Das kann im Extremfall eine reine Aktien- resp. eine nur festverzinsliche Strategie sein. Schliesslich kann der Kunde auch Anlagerestriktionen (z.B. zu vermeidende Branchen, Firmen o.ä.) geben. Der Kunde muss sich des eingegangenen Risikos in jedem Falle vollumfänglich bewusst sein, INFIBA klärt ihn stets unmissverständlich darüber auf.

Was bedeutet die Referenzwährung auf dem Anlageprofil?

Bei der Referenzwährung handelt es sich primär um diejenige Währung, in der ein Anleger denkt und rechnet. Der Anlageerfolg - also die Performance - wird ebenfalls in dieser Währung dargestellt. Referenzwährung bedeutet aber nicht, dass eine Anlagestrategie nur in dieser Währung umgesetzt werden darf. Ein angemessener Fremdwährungsanteil macht aus Diversifikationsgründen (Risikostreuung) oftmals Sinn.

Welche Kundenkategorien gibt es bei INFIBA?

Der Gesetzgeber schreibt uns vor, Kunden in die Kategorien „Privatkunden“, „Professionelle Kunden“ und „Institutionelle Kunden zu segmentieren. Privatkunden geniessen dabei das höchste Schutzniveau, wenn es bei Meinungsverschiedenheiten um die Beurteilung von Kenntnissen und Erfahrungen eines Kunden im Anlagebereich geht. Bei den anderen beiden Kategorien geht man von einem höheren Kenntnis- und Erfahrungsstand in Anlagedingen aus. Der Wechsel in eine andere Kundenkategorie kann unter Umständen vom Kunden beantragt werden und Sinn machen. Lassen Sie sich von Ihrem Kundenberater darüber informieren.

Ohne anders lautende Vereinbarung sind INFIBA-Kunden grundsätzlich „Privatkunden“.

Wie läuft der Anlageprozess bei INFIBA ab?

Die Umsetzung der vom Kunden gewählten Anlagestrategie (*strategische* Asset Allocation) basiert auf dem vorab definierten Anlageprofil, folgend aus Kunden- und Risikoprofil. Im Rahmen der *taktischen* Asset Allocation findet die Umsetzung der Anlageentscheidungen aufgrund unserer Einschätzungen der Finanzmärkte statt. Sie verfolgt das Ziel, eine Mehrrendite für das Portfolio zu erwirtschaften, indem bewusst von der Grundausrichtung der Vermögenswerte in der strategischen Asset Allocation abgewichen wird.

INFIBA

Infiba Vermögensverwaltungs AG

Paulusgasse 12, Postfach 3304, CH-4002 Basel, Tel. 061 271 30 82, Fax 061 271 30 84

Der Entscheid einer taktischen Über- oder Untergewichtung des strategischen Anteils einer Anlageklasse obliegt jeweils dem Investment Komitee unter der Leitung des Portfolio Managements.

Wie trifft INFIBA die Produkteauswahl für mich?

Durch eine fundierte Analyse der verschiedenen Anlageklassen nutzen wir im Rahmen der taktischen Asset Allocation vorhandene Ineffizienzen an den Märkten aus, um dadurch eine Mehrrendite zu erwirtschaften. Mit einer geschickten Diversifikation versuchen wir für unsere Kundschaft ein ausgewogenes Rendite-/Risiko-Verhältnis zu erreichen. Anlagefonds, strukturierte Produkte oder alternative Anlageformen werden dort eingesetzt, wo sie aus Diversifikationsgründen (z.B. kleiner Anteil am Depot) oder aus Gründen fehlender Einblicktiefe in einen Markt (z.B. in Emerging Markets oder bei spezialisierten Branchen) Sinn machen.

Dabei wählt INFIBA frei von jeglichen geschäftlichen Zwängen oder Verbindungen das „best in class"-Produkt aus dem Anlageuniversum aller möglichen Anbieter aus. Der Anlageprozess beinhaltet auch die laufende Überwachung der Kundenportfolios und bei Bedarf die Reaktion auf veränderte Marktbedingungen.

Wie sieht ein Kundenreporting aus und in welcher Periodizität erfolgt die Rechenschaftsablage?

INFIBA hält sich hierbei an die in der Branche verbreiteten Standards und sieht grundsätzlich im Minimum eine jährliche Rechenschaftsablage vor. Bezüglich Berechnungs- und Bewertungsmethoden, gewählter Zeitperiode und ggf. der Vergleichsindizes hält sich INFIBA an die GIPS (Global Investment Performance Standards, www.gipsstandards.org).

Die Rechenschaftsablage gibt einen Überblick über den Stand des verwalteten Vermögens in der vom Auftraggeber gewählten Referenzwährung am Stichtag. Ebenso gibt sie Auskunft über die Entwicklung des verwalteten Vermögens während einer bestimmten Zeitperiode – dies immer nach allen Spesen und Gebühren. Stichtag ist entweder der Zeitpunkt der Besprechung und/oder das Ende des abgelaufenen Quartals.

INFIBA behält sich vor, die Erfüllung der obengenannten Berichtspflichten auf einen geeigneten dritten Serviceprovider (bspw. die Depotbank) zu übertragen.

Was gilt bezüglich Mitteilungen / Korrespondenz?

INFIBA kommuniziert mit ihren Kunden mit allen gängigen Kommunikationsmitteln. Wenn ein Kunde eines der Kommunikationsmittel nicht wünscht, teilt er dies INFIBA mit.

Mitteilungen unter den Vertragsparteien gelten als ordnungsgemäss und rechtsgültig erfolgt, wenn sie gemäss den letzten Weisungen des Kunden (oder zu seinem Schutze abweichend davon) abgesandt bzw. zu seiner Verfügung gehalten werden.

INFIBA haftet nicht für den aus der Benützung von Post, Telefon, Telefax, E-Mail und anderen Übermittlungsarten oder Transportanstalten entstandenen Schaden (z.B. Verlust, Verspätung, Missverständnissen oder Doppelausfertigungen), sofern INFIBA kein grobes Verschulden trifft.

Sollte sich insbesondere aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen das Bedürfnis zu einer Änderung der Vereinbarung zur Vermögensverwaltung oder dieses Basis-Informationsblattes ergeben, kann INFIBA diese Vertragsbedingungen ändern und dies dem Kunden schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Wege innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegt.

INFIBA

Infiba Vermögensverwaltungs AG

Paulusgasse 12, Postfach 3304, CH-4002 Basel, Tel. 061 271 30 82, Fax 061 271 30 84

Welches ist das Entgelt, das INFIBA für die Vermögensverwaltung erhält?

INFIBA wird grundsätzlich mit einem fixen Prozentsatz auf dem verwalteten Vermögen für die Management-Aufgabe entschädigt. Dieser ist in der Honorarvereinbarung festgehalten. Rückvergütungen von Banken oder anderen Finanzdienstleistern z.B. auf Anlagebeständen (wie bei Fonds), auf den Depot- oder Transaktionsgebühren können wie folgt verwendet werden:

a) Sie stehen im Regelfall INFIBA zu und führen für Kunden zu einem reduzierten Verwaltungshonorar

b) Kunden erhalten diese in Form von Rabatten, das Verwaltungshonorar ist entsprechend höher

c) Mit der Depotbank wird eine Flatfee verhandelt, auch hier ist das INFIBA-Honorar entsprechend höher

Ohne die ausdrückliche Wahl des Rabatt-Modells b) oder des Flatfee-Modells c) nimmt der Vermögensverwaltungskunde die Existenz solcher Rückvergütungen zur Kenntnis und billigt sie im Bewusstsein eines möglichen Interessenkonfliktes. INFIBA verpflichtet sich jedoch, die Interessen des Kunden stets in den Vordergrund zu stellen.

Die Depot führenden Banken erheben für Kunden in der Vermögensverwaltung die üblichen, ordentlichen Bankspesen und belasten diese direkt. Aus Gebührenrückvergütungen entstehen dem Kunden somit keinerlei Mehrkosten. Im Gegenteil ist INFIBA bestrebt, gegenüber Banken und anderen Vertragspartnern Vergünstigungen, Rabatte oder vorteilhafte Kurse auszuhandeln, von denen der Kunde immer direkt profitiert.

Mehr zum Thema Rückvergütungen findet sich in der *Vereinbarung zur Vermögensverwaltung* Ziff. 7.

Wie werden bei INFIBA Interessenkonflikte vermieden?

INFIBA hat speziell für dieses Thema eine interne Richtlinie verfasst. INFIBA verpflichtet sich, Interessenkonflikte wenn möglich zu vermeiden oder ihre Kunden stets über sich ergebende Interessenkonflikte zu orientieren. Gerne können Sie diese Richtlinie bei Bedarf einsehen.

Unter diesem Titel sind drei eigene Produkte zu erwähnen, die wir je nach Bedarf und Eignung auch in den Depots unserer Kunden platzieren:

Der **UBS Strategy Certificate on European Equity 600 Basket,** ein europaweit investierendes Aktienzertifikat, in EURO denominiert.

Der **IVA Bond Opportunities Euro Fund**, ein vorwiegend in EURO-Obligationen investierender Fonds, dessen Währungsrisiko gegen CHF, USD oder GBP abgesichert werden kann.

Der **Best of Class Global CB Fund**, der weltweit ausschliesslich in Wandelanleihen investiert und dessen Währungsrisiko gegen CHF, CAD, EUR und USD abgesichert werden kann.

Bei all diesen Anlageformen ist INFIBA die Anlageberaterin bzw. Portfoliomanagerin und erhält für diese Aufgabe eine Management-Fee.

Die oben erwähnten Anlagevehikel werden beispielsweise dann in Kundendepots platziert, wenn aufgrund der Depotgrösse keine anderweitige Risikostreuung möglich ist oder wenn die enthaltene Währungsabsicherung für den betreffenden Kunden sinnvoll ist. Nähere Details dazu liefert Ihnen gerne Ihr Kundenberater bei INFIBA.

Gibt es wirtschaftliche Bindungen an oder Verflechtungen mit Dritten?

Nein. Und es sind auch keine solchen in Zukunft vorgesehen. INFIBA will als freie und neutrale Vermögensverwalterin stets die Interessen ihrer Kunden in den Vordergrund stellen. Banken und andere Finanzdienstleister sind dabei lediglich Informationsgeber, Abwickler, Verwahrer von Wertschriften u.ä., und sind in dieser Eigenschaft jederzeit ersetzbar durch Konkurrenzinstitute. Wirtschaftliche Bindungen oder Verflechtungen mit Dritten würden den Grundwerten der INFIBA widersprechen.

INFIBA

Infiba Vermögensverwaltungs AG

Paulusgasse 12, Postfach 3304, CH-4002 Basel, Tel. 061 271 30 82, Fax 061 271 30 84

Falls ich mich über INFIBA beschweren will, wie gehe ich dazu vor?

Zur Einreichung einer Beschwerde wollen Sie bitte das Formular gemäss Anhang verwenden und uns per Post oder nach Möglichkeit elektronisch an info@infiba.ch senden. Wir werden uns bemühen, sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen. Sie werden dann innerhalb von 20 Tagen nach Eingang der Meldung eine Stellungnahme zu Ihrer Beschwerde erhalten.

Sie haben danach die Möglichkeit, mit Ihrem Anliegen an die unten stehende Schlichtungsstelle zu gelangen. Es wird jedoch empfohlen, zunächst unsere Stellungnahme abzuwarten.

Finanzombudsstelle Schweiz FINOS	Telefon	+ 41 44 552 08 00 (d/e)
www.finos.ch (d/e/f/it)	Email	info@finos.ch

Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht noch verfügt sie über Rechtsprechungsbefugnis. Sie fördert vielmehr das Gespräch zwischen den involvierten Parteien und unterbreitet Ihnen eine Verhandlungslösung. Da die Parteien an den Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht gebunden sind, steht es Ihnen frei, diesen anzunehmen oder andere, zum Beispiel rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

Werden im Kontakt mit mir Daten oder Informationen gespeichert?

INFIBA hat das Recht, Telefongespräche mit Kunden bzw. dessen Vertretern auf Tonträger aufzuzeichnen. Sie kann sonstige elektronische Kommunikation wie E-Mail, Fax usw. speichern. Gespeicherte Kommunikation kann als Beweismittel verwendet werden. Diese wird gemäss den gesetzlichen Grundlagen aufbewahrt. Aufzeichnungen in Zusammenhang mit der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen werden auf Anfrage dem betreffenden Kunden während fünf Jahren zur Verfügung gestellt.

Wie ist bei INFIBA der Schutz meiner persönlichen Daten gewährleistet?

Allen INFIBA Mitarbeitenden und Organen sowie von ihr Beauftragten obliegt aufgrund rechtlicher Bestimmungen über den Geheimnisschutz, den Datenschutz sowie weiterer Berufsgeheimnisse die zeitlich unbegrenzte Pflicht zur Geheimhaltung von Kundendaten sowie von Informationen, die ihnen aufgrund von Geschäftsbeziehungen zugänglich gemacht werden.

Für die Erbringung ihrer Dienstleistungen wie auch zur Wahrung ihrer berechtigten Ansprüche ist es für INFIBA situativ erforderlich, unter den Geheimnisschutz fallende Kundendaten an Dritte im In- oder Ausland weiterzugeben, z.B. im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflichten. Der Kunde entbindet INFIBA in diesem Fall ausdrücklich vom Geheimnisschutz und ermächtigt INFIBA zur Weitergabe der gesetzlich vorgeschriebenen Kundendaten.

INFIBA hält sich in jedem Fall an die aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Wenn Sie sich über den INFIBA Datenschutz, Ihre Rechte oder den Beschwerdeweg informieren wollen, finden Sie auf der Startseite unserer Homepage www.infiba.ch einen entsprechenden Link „Datenschutzhinweis Kunden“.

Oder Sie kontaktieren für Ihre Fragen rund um den Datenschutz einfach den

Datenschutzbeauftragten der INFIBA unter der Telefonnummer +41 61 271 30 82.

INFIBA

Infiba Vermögensverwaltungs AG

Paulusgasse 12, Postfach 3304, CH-4002 Basel, Tel. 061 271 30 82, Fax 061 271 30 84

Schön, dass Sie mit uns zusammenarbeiten;
Ihre INFIBA Vermögensverwaltungs AG

Ich habe das Produkt *Vermögensverwaltung* verstanden und nehme obige Ausführungen zur Kenntnis:

_____	_____	_____
Ort, Datum	Name in Blockschrift	Unterschrift

Anhang: Beschwerdeformular

Stand: Januar 2019